

Buenos Aires

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESA
WIRTSCHAFT



ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

37. BAND



1962

CARL HEYMANNS VERLAG KG

KÖLN · BERLIN

INHALT

Nr.		Seite
16.	16. V. 62 VIII ZR 48/62	Klageerweiterung und Anschlußberufung im Nachverfahren nach § 302 ZPO 131
17.	16. V. 62 IV ZR 215/61	1. Zur einseitig erklärten Erledigung der Hauptsache bei Feststellungsklagen. 2. Zur Zulässigkeit einer Feststellungsklage um das Erbrecht nach noch lebenden Personen 137
18.	23. V. 62 V ZR 123/60	1. Vereinbarungswidriges Gebrauchmachen von einem Vorkaufsrecht ist unzulässige Rechtsausübung. 2. Abgrenzung des subjektiv-dinglichen vom subjektiv-persönlichen Vorkaufsrecht 147
19.	24. V. 62 VII ZR 46/61	Wahrheitspflicht der Prozeßparteien ändert nichts an den für den Widerruf eines Geständnisses notwendigen Voraussetzungen (§ 290 ZPO) 154
20.	24. V. 62 II ZR 173/60	Unzulässigkeit der Berufung bei nicht unterzeichneter Berufungsbegründung 156
21.	24. V. 62 KZR 10/61	Rechtsweg für das Begehren einer Genossenschaft auf Aufnahme in den zuständigen Prüfungsverband (§ 54 GenG) 160
22.	28. V. 62 III ZR 38/61	Straßenverkehrssicherungspflicht bei verkehrsfremden Anlagen (Steinkreuz auf der Böschung) . . . 165
23.	28. V. 62 NotZ 4/62	(Beschl.) Genehmigung der Abhaltung auswärtiger Notariatssprechtage bei Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses 172
24.	28. V. 62 NotZ 1/62	(Beschl.) Bestellung eines Rechtsanwalts zum Notar. Anwendung des Rechts der Bundesnotarordnung auf Anträge aus früherer Zeit. Verfassungsmäßigkeit des § 4 BNotO 179
25.	5. VI. 62 VI ZR 236/61	Verurteilung zum Widerruf setzt voraus, daß die Unwahrheit der zu widerrufenden Behauptung feststeht 187
26.	6. VI. 62 V ZR 90/61	Haftung des durch Erbvertrag eingesetzten Hof-erben für ein Vermächtnis bei Übertragung des Hofes auf den Hoferben 192
27.	7. VI. 62 KZR 6/60	1. Übergangenes Aussetzungsgebot (§ 96 Abs. 2 GWB); Rüge in der Revisionsinstanz nur nach Maßgabe des § 528 ZPO. 2. Geeignetheit eines Vertrages, die Marktverhältnisse für den Verkehr mit Waren zu beeinflussen 194

28. 15. VI. 62
V ZB 2/62 (Beschl.) Inhalt des Wohnungseigentums kann auch eine Vereinbarung oder Bestimmung sein, daß ein Wohnungseigentümer zur Überlassung der Wohnung an einen Dritten zur Benutzung der Zustimmung des Verwalters bedarf 203
29. 19. VI. 62
GSZ 1/61 (Beschl.) Wann ist der Senat eines Oberlandesgerichts mit einem Senatspräsidenten als Vorsitzenden vorschriftsmäßig besetzt? 210
30. 19. VI. 62
I ZB 10/61 (Beschl.) Neuheitsschädlichkeit ausgelegter Unterlagen von Patentanmeldungen. Außerkrafttreten von Gewohnheitsrecht. Überleitungsrecht für unerledigte Patentanmeldungen 219
31. 20. VI. 62
V ZR 219/60 Teilgrundstücksvermächtnis nach Wohnungssiedlungsgesetz und Bundesbaugesetz. Bei genehmigungsfreiem Verpflichtungsgeschäft wird Leistung erst nach Versagung der für das Erfüllungsgeschäft erforderlichen Genehmigung nachträglich unmöglich. Verurteilung zur Auflassung eines Teilgrundstücks ist vor Teilung unstatthaft. Bei Grundstücksvermächtnis keine Vermutung zugunsten der internen Haftung des Vermächtnisnehmers für durch Grundstück gesicherte Kontokorrentschuld des Erblassers. Kostenlast bei Gesetzesänderung 223
32. 25. VI. 62
AnwZ(B) 4/62 (Beschl.) Verfassungsmäßigkeit der Wartefrist für eine Zulassung als OLG-Anwalt (§ 20 Abs. 1 Nr. 4 BRAO). Abgrenzung der Wartefrist ist Ermessensfrage. Keine Berücksichtigung neuer oder der Landesjustizverwaltung beim Erlaß ihres Verwaltungsaktes nicht bekannter Tatumstände bei gerichtlicher Überprüfung von Ermessensentscheidungen nach § 39 Abs. 3 BRAO 247
33. 25. VI. 62
AnwZ(B) 5/62 (Beschl.) Berücksichtigung eines erst während des Beschwerdeverfahrens vor dem Bundesgerichtshof erstatteten neuen Gutachtens des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer in Zulassungssachen 255